Stadt Waiblingen

S i t z u n g s v o r l a g e

Fachbereich Hochbau u. Gebäudemanagement

Beratungsfolge:
Gemeinderat 16.09.2021 **(öffentlich)**

Betreff:

Weingärtner Vorstadt 48 - Abbruch

Anlagen:

Lageplan

Beschlussvorschlag:

Dem Abbruch des Wohngebäudes Weingärtner Vorstadt 48 wird zugestimmt. Die Kostenberechnung ergab einen Mittelbedarf von 75.000 €.

Begründung:

Grundlage für den Abbruch ist die statische Beurteilung aus den Jahren 2018, 2019 + 2020 des Büros Fischer Baustatik GmbH aus Weinstadt. Dabei kommt der Statiker zu der Einschätzung, dass das Gebäude als nicht mehr standsicher einzustufen ist. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, das Gebäude abzubrechen. Das Gebäude wurde bereits geräumt und Sicherungsmaßnahmen bis zum Beginn der Abbrucharbeiten wurden getroffen.

Planung Abbruch
Das Einfamilienhaus mit Gartenschuppen auf dem Grundstück Flst. 256/1 mit 315 qm Grundstücksgröße wurde 2-geschossig mit 2 Dachgeschossen und 1 Unterschoss mit unbekanntem Baujahr erstellt. Im Vorfeld des Abbruchs wird noch eine Beweissicherung in den angrenzenden Gebäuden erstellt und die Nachbarn über das Vorhaben informiert.

Nach erfolgtem Gremienbeschluss wird das Abbruchgesuch eingereicht. Zeitgleich erfolgt die Ausschreibung der Abbruchmaßnahmen. Abhängig von der Auftragsvergabe ist der Beginn der Maßnahme noch in 2021 geplant.

Kosten und Finanzierung
Das Architekturbüro Schädlich hat die Schadstoffuntersuchung durchgeführt und die Kosten für den Abbruch zusammengestellt. Die Kostenberechnung ergab einen Bedarf von rund 75.000 €.

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Herrichten und Erschließen	10.000 €
Errichten Grenzwand Nachbar	15.000 €
Abbruch	25.000 €
Abbruch Technik Anschlüsse	5.000 €
Nebenkosten	12.000 €
Unvorhergesehenes 10%	8.000 €
Summe	75.000 €

Auf dem Produkt 11240200 Kostenstelle 42110000 sind für 2021 Mittel in Höhe von 75.000 € eingestellt worden. Die Finanzierung ist somit gesichert.

Ansprechpartner/in:

Rheiner, Astrid (Tel: 5001-3400)

Weitere beteiligte Fachbereiche:

Fachbereich Stadtplanung

Für die Vorlage:

Dezernent: Herr Schienmann
Fachbereichsleiter: Herr Gunser
Ersteller: Frau Rheiner

Anlage zu PTU 28/2021

Lageplan zeichnerischer Teil zum Bauantrag (§ 4 LBO VVO)

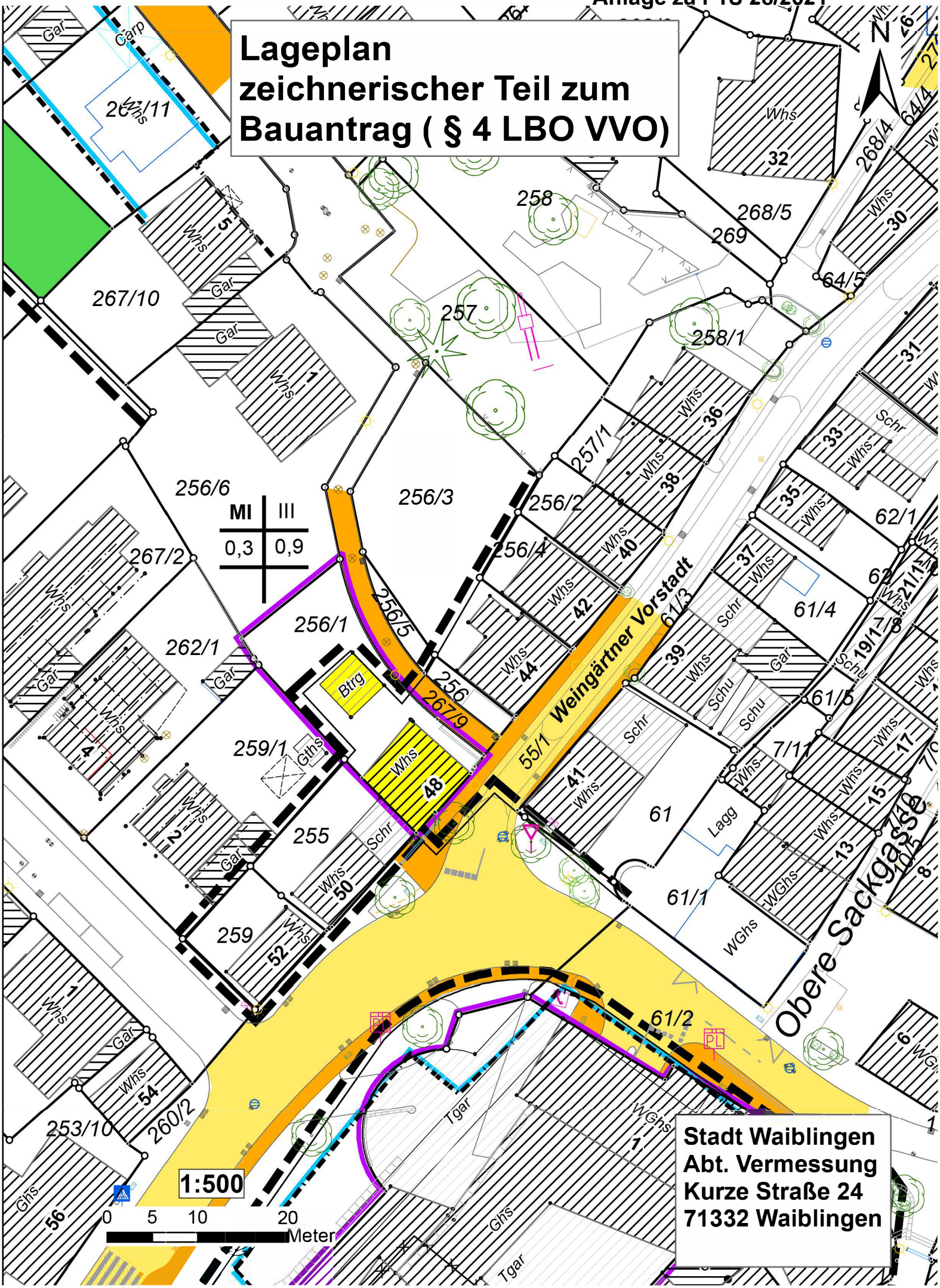

Stadt Waiblingen
Abt. Vermessung
Kurze Straße 24
71332 Waiblingen